

INTERPELLATION Eduard Rutschmann betr. Dorfkernentwicklung

Wortlaut:

„Gemäss Medienbericht vom 9.9.2011 hat die Partei des CVP-Gemeinderates eine Initiative lanciert, um die oberirdischen Parkplätze an der Wettsteinanlage aufzuheben und eine Fussgängerzone einzurichten.

Das Riehener Dorfgewerbe hat jetzt jedoch erkannt, wie wichtig der Dorfkern als Versorgungszentrum ist und deshalb sowohl mit dem Auto als auch mit dem öffentlichen Verkehr schnell erreichbar sein muss.

Dass ausgerechnet die CVP eine solche Initiative für eine Fussgängerzone ergreift, deren Gemeinderat für die Ortskernentwicklung zuständig ist, hinterlässt einen bitteren Geschmack.

Nach wie vor ist die Riehener Bevölkerung auch nicht gewillt, die oberirdischen Parkplätze zugunsten einer Fussgängerzone aufzugeben, wie dies auch die letzte Bevölkerungsbefragung zeigte, bei der 80 % der Riehener Bevölkerung das Dorfzentrum als Versorgungszentrum betrachten und keine Flaniermeile wollen.

Es ist (wäre) schwer nachvollziehbar, warum ein Gemeinderat seine Partei vorschiebt und die Entscheide der Riehener Bevölkerung von 2002 und 2009 nicht akzeptieren kann, zumal die Vorlagen des Einwohnerrats zur Aufhebung der oberirdischen Parkplätze auf klare Ablehnung stiessen.

Ich ersuche deshalb den Gemeinderat mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Gemeinderat bekannt, dass die entsprechende Initiative gestartet wurde?
2. Ist der Gemeinderat bereit, den Volkswillen durchzusetzen und sich bei einer allfälligen Abstimmung gegen die Initiative auszusprechen?
3. Sind dem Gemeinderat die negativen Auswirkungen auf das hiesige Gewerbe bekannt, falls die oberirdischen Parkplätze aufgehoben werden?“

Eingegangen: 14. September 2011

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 10-14.615.1

Interpellation Eduard Rutschmann betreffend Dorfkernentwicklung

Das Initiativrecht ist ein zentrales Element in unserer schweizerischen Demokratie. Solange eine Initiative nicht etwas Unmögliches oder offensichtlich Rechtswidriges verlangt und nicht im Widerspruch zu übergeordnetem Recht steht oder die Einheit der Materie verletzt, hat das Volk das Wort zu einem gültig eingereichten Initiativbegehren. Zur Zusammensetzung oder gar politischen Couleur eines Komitees, welches vom Initiativrecht Gebrauch machen will, gibt es - abgesehen von Formalien - richtigerweise keine Vorschriften. Es steht somit selbstverständlich auch einer politischen Partei frei, zum Mittel der Volksinitiative zu greifen. Ob diese Partei mit einem Mitglied in der Exekutive vertreten ist oder nicht, hat keinerlei Einfluss auf die Beanspruchung des verfassungsmässig verbrieften Initiativrechts.

Zu den einzelnen Fragen:

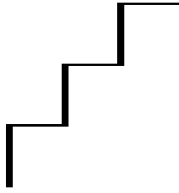
1. Ist dem Gemeinderat bekannt, dass die entsprechende Initiative gestartet wurde?

Titel und Text einer Volksinitiative werden bekanntlich - nach erfolgter Vorprüfung der Formalien durch die Gemeindeverwaltung - im Kantonsblatt, auf der Webseite der Gemeinde und in der Riehener Zeitung publiziert. Die Ordnung der politischen Rechte in der Einwohnergemeinde Riehen regelt das Verfahren. Die vom Interpellanten erwähnte Volksinitiative wurde am 1. November 2010 im Kantonsblatt veröffentlicht.

2. Ist der Gemeinderat bereit, den Volkswillen durchzusetzen und sich bei einer allfälligen Abstimmung gegen die Initiative auszusprechen?

Sollte die Volksinitiative gültig zustande kommen - sie wurde noch nicht eingereicht -, werden die Stimmberechtigten Gelegenheit erhalten, den Volkswillen zum Initiativbegehren bilden zu können und diesen bei der späteren Abstimmung zum Ausdruck zu bringen. Zuvor werden Gemeinderat und Einwohnerrat das unformulierte Begehren für eine durchgehende Fussgängerzone im Dorfkern zwischen Wettsteinanlage und Gartengasse zu konkretisieren haben. Dabei müssen die Interessen der Ladengeschäfte sorgfältig beachtet werden. Der Interpellant glaubt zu wissen, wie die Riehener Bevölkerung zum Initiativbegehren der CVP steht: Dieser Glaube sei ihm unbenommen, ist aber gewiss keine Basis, um zum heutigen Zeitpunkt den Gemeinderat auf eine Abstimmungsempfehlung einzuschwören. Rätselhaft bleibt zudem die Aussage des Interpellanten, wonach sich 80% der Riehener Bevölkerung in der Bevölkerungsbefragung 2009 gegen eine Flaniermeile ausgesprochen hätten. Richtig ist vielmehr, dass nicht einmal die Hälfte der Befragten sich als „zufrieden“ oder wenigstens „ziemlich zufrieden“ mit der Verkehrssituation im Dorfzentrum erklärt haben.

3. Sind dem Gemeinderat die negativen Auswirkungen auf das hiesige Gewerbe bekannt, falls die oberirdischen Parkplätze aufgehoben werden?



Seite 2

Die Ladengeschäfte im Dorfzentrum müssen nach Auffassung des Gemeinderats sowohl mit dem öffentlichen Verkehr als auch mit dem motorisierten und dem nicht motorisierten Individualverkehr gut erreichbar sein. Die Platzierung der Parkplätze, ober- oder unterirdisch, ist lediglich ein Teilaspekt der Planung - allerdings ein wichtiger. Es gibt genügend Beispiele in anderen Gemeinden, dass sich ein fussgängerfreundliches Zentrum günstig auf die anliegenden Geschäfte auswirkt. In diese Richtung zielen denn auch die Planungsarbeiten des Gemeinderats.

Riehen, 27. September 2011

Gemeinderat Riehen